

Schluss

Insgesamt gesehen, ist jeder Fall einzigartig: auf Grund des unterschiedlichen Grades an religiösem Engagement der Ehegatten für ihre eigene Religion, wegen ihrer unterschiedlichen Verbundenheit mit dem Brauchtum der Herkunftsländer und wegen ihrer unterschiedlichen inneren Freiheit. Eine offene und verständnisvolle Diskussion soll der Priester bei der Begleitung dieses Vorhabens führen.

Bei der Ehevorbereitung soll darauf hingewiesen werden, dass es zum Zustandekommen der Ehe wesentlich ist, dass beide Ehegatten die vom Schöpfer geformte Natur der Ehe annehmen. Nur wenn beide die Wesenselemente und Wesenseigenschaften der Ehe annehmen, kann die Trauung stattfinden. Beim muslimischen Teil muss in besonderer Weise die Frage der Monogamie angesprochen werden. Zudem darf eine katholische Eheschließung erst erlaubt werden, wenn der katholische Teil sich bereit erklärt, weiterhin gemäss seinem eigenen Glauben zu leben und sich ernsthaft darum bemühen wird, im Rahmen der gegebenen Umstände und Möglichkeiten die Kinder katholisch taufen zu lassen und zu erziehen. Der muslimische Teil muss über diese Absichtserklärung informiert werden und darf nicht dagegen eingestellt sein.

Freiburg i. Ü., 1. März 2009

2. leicht überarbeitete Fassung

1. Fassung publiziert in SKZ 10/2007 vom 8.3.2007

Christen-Muslime: Was tun?

Ehe zwischen
Katholiken und Muslimen
Hinweise für eine Seelsorge der Unterscheidung
Teil 2

Seelsorgehilfe 3



Arbeitsgruppe „Islam“ der SBK



Vorbereitende Gespräche

Während der Vorbereitungsgespräche für die Eheschließung zwischen Katholiken und Muslimen empfiehlt es sich, dem muslimischen Teil zu erklären, daß die Christen eine theologische Auffassung von der Ehe haben und dass diese mit einem religiösen Akt gefeiert wird (und vom Verfahren der Eheschließung vor zivilen Behörden zu unterscheiden ist). Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Ehe zwischen Christen und Muslimen keine Sakralität aufweist. Der Priester bereitet die Ehe sonst wie gewohnt vor. Es wird sich allerdings als schwierig erweisen, den muslimischen Teil dazu zu bewegen, an gemeinsamen Treffen mit anderen Paaren teilzunehmen, die ebenfalls ihre Ehe vorbereiten. Es ist diesbezüglich von Fall zu Fall eine Lösung zu finden; die Teilnahme lässt sich nicht erzwingen. Der Priester muss insbesondere folgenden Fragen Aufmerksamkeit schenken und mit dem Paar, oder zumindest mit dem katholischen Teil, darüber reden:

Interkulturalität vermischt sich mit islamisch-katholischer Kultur

Neben der religiösen Verschiedenheit stellt die kulturelle Verschiedenheit für ein islamisch-christliches Paar zweifelsohne eine Herausforderung dar. Es ist nicht immer leicht, in der Lebensgemeinschaft des Paares die rein religiösen Faktoren von den eigentlich kulturellen Elementen zu unterscheiden. Deshalb muss das auf die Ehe vorbereitende Gespräch auch Fragen der Interkulturalität ansprechen, Fragen zum gegenseitigen kulturellen und religiösen Respekt und zur Integration unterschiedlicher Verhaltensweisen in ein und dieselbe Familie: beispielsweise wie die gemeinsame Wohnung gestaltet soll, wie gekocht werden soll, wie man sich in der Gesellschaft bewegen soll, wie man die arbeitsfreien Tage gemeinsam verbringen soll oder wie man das Geld verwalten soll.

Hochzeitsvorbereitung

Es ist unerlässlich, dass sich der muslimische Teil bereitwillig am Vorhaben beteiligt, in der Kirche zu heiraten. Er sollte wenigstens teilweise an der Vorbereitung der Zeremonie teilnehmen. Es sollte auch selbstverständlich sein, dass der christliche Teil allein mit dem Priester diskutieren kann. Dieser sollte das Paar dazu sensibilisieren, ein Bewusstsein für die religiösen und kulturellen Unterschiede zu entwickeln, religiösen Druck auf den je anderen Ehegatten zu unterlassen und den Kontakt zu beiden Glaubensgemeinschaften und deren Verantwortlichen zuzulassen. Die Ehegatten sollten sich gegenseitig zuhören und bereit sein, die Kultur und die Religion des je anderen kennen zu lernen.

Nicht immer wird die Gegenwart eines Imams gewünscht. Immerhin sollte der Priester das Paar dazu bewegen, vor der Hochzeitsfeier wenigstens eine Ansprechperson einer muslimischen Glaubensgemeinschaft zu treffen, die möglichst der Kultur des muslimischen Teils nahe steht.

Die Feier der Hochzeit

Der muslimische Teil soll sich nicht unter Druck gesetzt fühlen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie er sich an der Feier beteiligen kann – das hängt nicht zuletzt von seiner Person ab. In Kapitel III des offiziellen Rituale „Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ finden sich geeignete Formulierungen, welche auf die besondere Situation Rücksicht nehmen.

Im Geiste der Erklärung „Nostra Aetate“ des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen ist es denkbar, dass muslimische Texte, namentlich Stellen aus dem Koran oder der muslimischen Tradition, von Verwandten oder Bekannten des muslimischen Ehegattens vorgetragen werden – freilich unter der Bedingung, dass sie die liturgischen und biblischen Texte nicht ersetzen und keinen christlichen Wahrheiten widersprechen.

Rückkehr ins Herkunftsland

Das Paar wird sich vor der Hochzeit für den Ort seines zukünftigen Lebens aussprechen müssen (gemeinsamer Wohnsitz), auch wenn sich dieser im Laufe der Zeit ändern kann. Sowohl die Rahmenbedingungen für eine Niederlassung in der Schweiz oder im Ausland wie auch der Prozess, wie vorgegangen werden soll, wenn der Wohnsitz sich ändert, sollten diskutiert werden.

Sollte die Übersiedlung in ein Land mit überwiegender muslimischer Bevölkerung beschlossen werden, ist es für den christlichen Teil wichtig, sich über die rechtliche Stellung als Christ in diesem Land zu erkundigen. Die Pfarrei sollte ihm Wege aufzeigen, wie er sich im neuen Land in das dortige Beziehungsnetz eingliedern könnte. Vermutlich wird eine katholische Ehefrau in einem Land mit starker muslimischer Identität auf Schwierigkeiten stoßen. So ist es angezeigt, sich vor einer Verlegung des Lebensmittelpunktes darüber Klarheit zu verschaffen, um böse Überraschungen, wozu es häufig kommt, zu vermeiden.

Fehlen religiöser Praxis

Es kommt manchmal vor, dass einer der beiden Ehegatten eine nur geringe religiöse Überzeugung hat oder die religiöse Überzeugung nur wenig praktiziert. Dies wird als ein für die religiöse Herausforderung des Paares „erleichternder“ Faktor betrachtet. Die religiöse Praxis kann aber im Laufe des gemeinsamen Lebens zu einem Problem und zu einer schweren Belastung für das Paar werden. Es kommt nicht selten vor, dass ein Teil die eigene Religion im Spiegel der religiösen Praxis des anderen Teils neu entdeckt. Ebenso können interreligiöse Spannungen in der Mitwelt zur Folge haben, daß sich die religiöse Identität eines Ehegatten festigt.

Der Ehevertrag

Bedingungen des zivilrechtlichen Vertrages

Da für den Islam die Ehe ein Vertrag darstellt, ist es ratsam, vor der Hochzeit einen solchen vor einem Notar zu schliessen. Auf diese Weise ist es möglich, im Rahmen des Schweizerischen Rechts heikle Fragen im Vorhinein zu klären, wie beispielsweise: Ablauf der Hochzeitszeremonie; Anspruch zur elterlichen Sorge der Kinder (nicht bloss während der Dauer der Ehe, sondern auch bei einer Trennung oder nach einer Scheidung), Regelung der Religionszugehörigkeit der Kinder und der Ehefrau, Festlegung der Erbfolge und Erbteilung, Recht auf Scheidung, Anspruch auf Unterhalt für sich und die Kinder, Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen, Recht auf vermögensrechtliche Aufteilung im Fall einer Trennung oder Scheidung.

Die Kinder

Die Zugehörigkeit zu zwei Kulturen kann für die Kinder eine Bereicherung bedeuten, aber sie kann auch zu Schwierigkeiten führen. Die Eltern müssen sich über die Weitergabe des Glaubens Gedanken machen.

Um eine Glaubensleere zu vermeiden, sollten die Eltern den Kindern helfen, den Ruf Gottes anzunehmen und sich Gott im Gebet zu öffnen. Diese Dynamik geht über die religiösen Traditionen hinaus; sie geht von der eigenen religiösen Überzeugung aus und wird durch sie gelebt.

Die Wahl des Namens für ein Kind ist Ausdruck der Möglichkeit zur freien religiösen Äusserung. Sie ist auch Ausdruck des gegenseitigen Respekts und der Güte der Beziehung zwischen den Eltern. Es gibt Namen, die sich nicht bloss zu einer der beiden Religionen der Eltern in Beziehung setzen lassen, sondern zu beiden – zum Beispiel: Maria, Nadia, Sami (Samuel), David ...

Die Theologie

Der eigenen Religion weiterhin angehören zu wollen, stellt die Liebe und das gemeinsame Vorhaben der Eheleute auf eine Bewährungsprobe. Es ist wichtig, die Verschiedenheit der theologischen Konzeptionen zu sehen, um nicht bestehende Unterschiede zu verwischen und den anderen Ehegatten seines eigenen Glaubensweges zu berauben.

Die spirituelle Herausforderung besteht im Verzicht, dem Ehegatten irgendetwas aufzwingen zu wollen, indem man ihn mit grossen religiösen Theorien oder Gedanken überhäuft. Das islamisch-christliche Paar ist nicht der Ort für theologische Auseinandersetzungen, sondern der Ort konkreten und praktischen Einbringens des je Wertvollsten der beiden Religionen und des Erweisen des gelebten Respekts gegenüber dem Glauben des anderen.

Aber für gläubige Eheleute genügt der einfache Respekt der Religion des je anderen Partners auf die Dauer nicht. Eine Vertiefung des „Vor-Gott-Seins“ muss möglich sein mit einer spirituellen Begleitung durch einen Priester oder eine spezialisierte Gruppe.

Beziehungen zu den religiösen Gemeinschaften

Die Beziehung zu religiösen muslimischen Gemeinschaften (islamischen Zentren) oder zu christlichen Gemeinschaften (Pfarreien und Bewegungen) führt nicht selten zu Spannungen unter den Eheleuten.

Es ist wünschenswert, dass das islamisch-christliche Paar nicht nur verspricht, die religiösen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen beider Ehegatten zu respektieren, sondern auch verspricht, wenigstens teilweise gemeinsam am Leben beider Religionsgemeinschaften teilzunehmen, wie etwa an Aktivitäten oder Begegnungen ohne liturgische Prägung (Runden des gemütlichen Beisammenseins und des Gedankenaustauschs).